



Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 13. November 2010

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

MEHRZWECKFAHRZEUG

Taktische Bezeichnung: MZF

Es gilt die technische Baubeschreibung für „Mehrzweckfahrzeuge“ (Ausgabe 05/09) des bayrischen Staatsministeriums des Innern mit folgenden Änderungen und Ergänzungen.

Die Änderungen sind in der Richtlinie wie folgt vermerkt: „**Änderungen**“

2. Baumaße, Gesamtmasse

Bei Allradantrieb: Höhe max. 3.000 mm.

3.2 Aufbau

3.2.1 Kennleuchten und Kennsignaleinheiten müssen der italienischen Straßenverkehrsordnung entsprechen.

3.2.2 Zusätzliche Blinkleuchten: es ist die italienischen Straßenverkehrsordnung zu beachten.

3.2.6 Eine motorunabhängige Zusatzheizung (Standheizung) ist bei Bedarf vorgesehen werden.

3.2.7 Dachrost, Dachgalerie, Dachgepäckträger und Aufstiegsleiter können bei Bedarf vorgesehen werden.

3.2.9 Funkgeräte: es sind für den Feuerwehrdienst in Südtirol zugelassene Funkgeräte einzubauen.

4. Beschriftung

Fabrikschild kann entfallen.



5. Zubehör und Dokumente

Zubehör und Dokumente nach DIN EN 1846-2 und italienischer Straßenverkehrsordnung.

6. Beladung

6.1 Beladeplan

Winkerkelle

2 Winkerkelle - rot/grün (Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol)

Warndreieck

2 Warnzeichen: „FEUERWEHR“ (Faltsignale) zweisprachig,
Beschriftung: 1x „FEUERWEHR“ und 1 x „VIGILI DEL FUOCO“
laut Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol

Funkgeräte

2 Handsprechfunkgeräte: für den Feuerwehrdienst in Südtirol zugelassen



Technische Baubeschreibung für Mehrzweckfahrzeuge

– Ausgabe 05/09 –

1. Begriff

Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) ist ein Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Aufnahme von mindestens einer Staffel (1/5) und einer nachstehend näher beschriebenen feuerwehrtechnischen Beladung. Es ist vorwiegend zur Errichtung einer Führungsstelle sowie zum Transport von Mannschaft und Gerät bestimmt.

2. Baumaße, Gesamtmasse

Nachstehende Fahrzeugmaße sind Maximal-Maße:

Länge:	6.200 mm
Breite:	2.200 mm
Höhe:	2.900 mm (gemessen bei Leermasse) Bei Allradantrieb: Höhe max. 3.000 mm.

Bei einer Besatzung von mindestens 1/5 muss unter Berücksichtigung der Beladung in Abschnitt 6.1 eine Reserve zum Transport von zusätzlichem Gerät von mindestens 200 kg vorhanden sein. Der entsprechende Transportraum ist vorzusehen.

Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf 3.500 kg nicht überschreiten.

3. Technische Anforderungen

Es sind nur serienmäßige Kombi-Fahrzeuge (auf Transporter-Basis), möglichst mit Hochdach, zu verwenden. Für den Mannschaftsraum ist eine eigene Einstiegstür vorzusehen. Eine Hecktür bzw. -klappe muss vorhanden sein.

Für die technischen Anforderungen an das Fahrgestell und an den Aufbau sowie für den Anstrich und die Beschriftung gelten DIN EN 1846-2 und E DIN 14 502-2.

Im Übrigen gelten die Festlegungen nach Abschnitt 3.1 und Abschnitt 3.2.

3.1. Fahrgestell

- 3.1.1. Entgegen E DIN 14 502-2 ist an beiden Achsen eine M+S-Bereifung vorzusehen.
- 3.1.2. Vorn und hinten ist eine Schleppvorrichtung einzubauen (Ausführung nach Wahl des Herstellers).
- 3.1.3. Eine Anhängerkupplung kann auf Wunsch des Bestellers mit dem Hersteller vereinbart werden.
- 3.1.4. Nebelscheinwerfer müssen vorhanden sein.

3.2. Aufbau

3.2.1 Kennleuchten und Kennsignaleinheiten müssen der italienischen Straßenverkehrsordnung entsprechen.

- 3.2.1. Kennleuchten und/oder Kennsignaleinheiten nach DIN 14 620 sind zu verwenden. Einbau und Schaltung sind gemäß E DIN 14 502-2 auszuführen.
- 3.2.2. Zwei zusätzliche bauartgenehmigte Blinkleuchten (Fahrtrichtungsanzeiger) oben an der Rückseite des Fahrzeuges, die mit den übrigen Blinkleuchten zu schalten sind, sind anzubringen.
- 3.2.3. Die Besatzung und die feuerwehrtechnische Beladung sind in geschlossenen Räumen unterzubringen.
- 3.2.4. Im Mannschaftsraum sind vorstehende Teile wirksam abzudecken, so dass Verletzungen der Besatzung vermieden werden.
- 3.2.5. Die lichte Innenraumhöhe im Mannschafts- und Geräteraum muss mindestens 1.350 mm betragen.
- 3.2.6. Eine motorunabhängige Zusatzheizung (Standheizung) ist vorzusehen. **bei Bedarf**
- 3.2.7. Dachrost, Dachgalerie, Dachgepäckträger und Aufstiegleiter dürfen nicht vorhanden sein. **bei Bedarf**
- 3.2.8. Im Geräteraum muss eine ausreichende Anzahl von Festpunkten für die Ladungssicherung vorhanden sein. Geeignete Ladungssicherungshilfen (z. B. Spannbänder) sind im Fahrzeug vorzuhalten.
- 3.2.9. Es ist ein Vielkanal-Fahrzeug-Sprechfunkgerät im 4-m-Wellen-Bereich nach TR BOS einzubauen.

3.2.2 Zusätzliche Blinkleuchten: es ist die italienische Straßenverkehrsordnung zu beachten.

- 3.2.10. Darüber hinaus ist noch folgende LuK-Ausstattung vorzusehen:

- a) Außenlautsprechanlage¹⁾ bestehend aus:
 - einem Handmikrofon – geräuschkompensierend – ,
 - einem Verstärker mit Lautstärkeregler,

- mindestens einem nach vorne gerichteten Lautsprecher, der bei einem Prüftönen von 1 kHz in 1 m Abstand in Hauptabstrahlrichtung einen Schalldruckpegel von min. 115 dB(A) erbringt, gemessen im reflektionsfreien Raum.
- b) Optionale UKW-CD-Radio-Anlage mit automatischer Senderidentifikation.

3.2.11. Im Fahrerraum dürfen nur zwei Einzelsitze eingebaut sein. Im Mannschaftsraum sind mindestens 2 Sitzbänke vorzusehen, die möglichst leicht entnehmbar sind.

Es ist ein Besprechungstisch, der auch als Funkarbeitsplatz genutzt werden kann, vorzusehen. Der Tisch muss ausreichend beleuchtbar sein.

3.2.12. Im Bereich des Besprechungstisches ist optional ein 12 V/24 V bzw. 230 V Steckanschluss zu installieren, um elektrische Geräte, wie Notebooks und dgl., über das Bordnetz betreiben zu können; ggfs. muss das Fahrzeug mit einer stärkeren Lichtmaschine bzw. mit einer zweiten Batterie ausgestattet werden.

3.2.13. Sämtliche Türen und Klappen müssen mittels einer Zentralverriegelungsanlage absperrenbar sein.

3.2.14. Um den universellen Verwendungszweck des Fahrzeuges nicht einzuschränken, sollten feste Einbauten (außer für die Beladung nach Abschnitt 6.1) möglichst auf ein Minimum beschränkt werden.

3.2.15. Die Innenseite der Hecktüre bzw. Heckklappe sowie der Seitenwände des Laderaums sind im Bereich der Ladefläche mit einem mind. 300 mm hohen, widerstandsfähigen Werkstoff, z.B. Aluminiumblech, zu versehen.

4. Beschriftung

Fabrikschild nach E DIN 14 502 Teil 2. **Fabrikschild kann entfallen.**

5. Zubehör und Dokumente

Zubehör und Dokumente nach DIN EN 1846-2 und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). **... und italienischer Straßenverkehrsordnung.**

~~Als Bezeichnung ist in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 (Fahrzeugschein und -brief) einzutragen:~~

Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus (Feld (5)):	1. Zeile	SO.KFZ FEUERWEHRFZ
	2. Zeile	MEHRZWECKFZ
Fahrzeugklasse (Feld J):	04	
Art des Aufbaus (Feld (4)):	4900	

6. Beladung

Die in Abschnitt 6.1 aufgeführte Beladung ist ordnungsgemäß unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße ist sicherzustellen.

6.1. Beladeplan (Mindestausrüstung)

Technische Beladung	nach	Stück- masse kg	Stück- zahl	Gesamt- masse kg
Warnkleidung (Weste)	DIN EN 471	0,5	6	3
Tragbarer Feuerlöscher mit 6-kg-ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21A-113B, mit Kfz-Halterung	DIN EN 3	12	1	12
Feuerwehreine FL 30-KF mit Feuerwehreinenbeutel und Tragleine nach DIN 14 921 ²⁾	DIN 14 920	2,5	2	5
Kappmesser mit Lederschutzhülle		0,2	1	0,2
Gurtmesser mit Lederschutzhülle		0,2	1	0,2
Verbandkasten K	DIN 14 142	6,2	1	6,2
Handscheinwerfer Ex mit Batterie und Glühlampe in Ladehaltung	DIN 14 642	3	2	6
oder Handlampe (Anforderung nach Wahl des Bestellers)		(1)	(2)	(2)
Warndreieck nach StVZO ³⁾		2	2	2
Warnleuchte nach StVZO		1	2	2
Winkerkelle, einseitig mit rotem Dauerlicht		0,6	2	1,2
Brechstange 700	DIN 14 853	3,5	1	3,5
Bolzenschneider (Schneidleistung mind. 9 mm)		3,0	1	3,0
Unterlegkeil mit Halterung	DIN 76 051 Teil 1	3,5	1	3,5
Abschleppseil 5 m, handelsüblich, mit rotem Warntuch, 200 x 200 mm, für 3.500 kg Anhängelast		3,6	1	3,6
Handsprechfunkgerät im 2-m-Band nach TR BOS in Ladehaltung		1	2	2
Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch	BASSt TL Leitkegel ⁴⁾	1,6	5	8,0
Leitkegelleuchten		(3,5)	(5)	(17,5)
Summe der Standardbeladung ohne Klammerwerte				61,4
Summe der Standardbeladung Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				17,5
Summe der Standardbeladung einschließlich Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				78,9

- 1) Die Lautsprecheranlage darf auch kombiniert werden mit der akustischen Warneinrichtung nach DIN 14610.
- 2) Alternativ darf auch eine Feuerwehreine FL 30-H mit Feuerwehreinenbeutel und Tragleine nach DIN 14 921 verwendet werden.
- 3) Ein Warndreieck ist im Fahrgestellzubehör enthalten; deren Masse ist in der Leermasse enthalten.
- 4) BASSt Bundesanstalt für Straßenwesen, Technische Lieferbedingungen Leitkegel

Winkerkelle: 2 Stück - rot/grün (Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol)
Warndreieck: 2 Stück Warnzeichen: „FEUERWEHR“ (Faltsignale) zweisprachig, Beschriftung: 1x „FEUERWEHR“ und 1 x „VIGILI DEL FUOCO“ laut Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol
Funkgeräte: 2 Stück Handsprechfunkgeräte: für den Feuerwehrdienst in Südtirol zugelassen